

Lokales Planungsdokument 2015

02. DEZEMBER 2014

Jobcenter ME-aktiv

INTERN



Lokales Planungsdokument 2015

Das lokale Planungsdokument wurde durch die Geschäftsführung erstellt. Die Planungen der operativen Standorte wurden dabei berücksichtigt. Das Planungsdokument wurde mit den Trägern des Jobcenters beraten. Das in der Trägerversammlung abgestimmte Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm ist wesentlicher Bestandteil der Planung 2015.

Impressum

Jobcenter ME-aktiv
Geschäftsführung
40822 Mettmann
Tel.:02104 14163 13



Inhalt

- 1. Dezentrale Einschätzung zur Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung**
- 2. Strategische Ausrichtung – operative Schwerpunkte und Maßnahmen**
- 3. Investitionen**
 - 3.1 Personalressourcen**
 - 3.2 Budget**
- 4. Performancepotenzial**
- 5. Wirkung / Ziele**

Vorwort der Geschäftsführung

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

das vorliegende Dokument beschreibt unsere Planungen für das Jahr 2015. Ihre Hinweise und Überlegungen sowie Ihre Angebote zur Zielerreichung sind in die Planung eingeflossen. Sie haben die Chancen und die Herausforderungen für das Jahr 2015 beschrieben und die vorhandenen sowie die erforderlichen Ressourcen benannt.

Wir haben die Bewertungen und Überlegungen aller Teams zusammengefasst und die operativen Schwerpunkte und Maßnahmen beschrieben und eine Einschätzung zu Risiken und Chancen vorgenommen. Das Planungsdokument bietet allen Beschäftigten einen Überblick und gibt Orientierung für die Aufgabenerledigung. Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm, das als Anlage beigefügt ist, beschreibt den Einsatz der Mittel und die Maßnahmen zur Qualifizierung und Eingliederung. Die Teams Markt & Integration haben an der Eintritts- und Budgetplanung mitgewirkt.

Planung

Unsere strategische Ausrichtung ändert sich nicht. Wir wollen unsere Ziele erreichen, in dem wir unsere Kundinnen und Kunden eng begleiten. Sie sollen eine Ausbildung bzw. Arbeit aufnehmen oder erkennbare Integrationsfortschritte erzielen. Das gilt für Junge und Ältere in ihren vielfältigen Lebenssituationen gleichermaßen.

enger Kundenkontakt

Regelmäßige Kontakte und ein stärkenorientierter Ansatz, der die persönlichen Kompetenzen unserer Kundinnen und Kunden berücksichtigt und sich nicht an Defiziten orientiert, sind dabei grundlegend.

stärkenorientiert

Auch Langzeitleistungsbezieher haben Potentiale und Chancen am Arbeitsmarkt. Mit den unterschiedlichen Projekten in Ihren Teams haben Sie gezeigt, dass sich selbst für Kundinnen und Kunden, die mehr als 21 Monate Leistungen beziehen, Chancen am Arbeitsmarkt auftun. An dieser herausfordernden Aufgabe wollen wir in gleicher Intensität weiterarbeiten. Denn nachhaltige und existenzsichernde Integrationen sind nicht nur für die integrierten Menschen, sondern auch sozialpolitisch bedeutsam. So ist die Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit ein gesellschaftlich relevantes Thema, dem wir uns auch 2015 stellen.

Langzeitleistungsbezieher

Im nächsten Jahr wollen wir mit der Fortbildung *Beratungskonzept – BeKo* für Integrationsfachkräfte ein gemeinsames Verständnis für die Beratungsstandards in unserem Jobcenter setzen.

BeKo

In der Leistungsgewährung werden wir bis Ende Juni 2015 alle Bedarfsgemeinschaften in das System ALLEGRO übernehmen. Das ist eine anspruchsvolle Zielsetzung, die wir aber aus heutiger Sicht erreichen werden.

ALLEGRO

Wie in jedem Jahr werden auch 2015 wieder Personaleinstellungen stattfinden. Dabei steigt der Anteil der Dauerkräfte im Jobcenter ME-aktiv erfreulicherweise an; die Personalfuktuation wird sich voraussichtlich leicht reduzieren.

In allen Teams sind neue Kolleginnen und Kollegen willkommen; die (wiederholten) Phasen der Einarbeitung belasten zusätzlich. Die Geschäftsführung

Einarbeitung
Personal

Die Geschäftsführung nimmt daher Ihre Anregung gerne auf, die Einarbeitung neuer Beschäftigter im kommenden Jahr soweit wie möglich zentral zu gestalten.

Arbeitsschutz & -sicherheit

Arbeitsschutz und Sicherheit des Personals sind auch 2015 für die Geschäftsführung ein zentrales Thema. Nach und nach sollen in allen Standorten Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt und im Bedarfsfall Maßnahmen ergriffen werden.

Für alle Beschäftigten wurden in den letzten zwei Jahren Schulungen zur Deeskalation angeboten. Der Sicherheitsdienst wird auch 2015 in allen Geschäftsstellen präsent sein, um bei ungesteuertem Publikumsverkehr deeskalierend zu wirken.

Die Erfolge des Jobcenters sind die Erfolge seiner Beschäftigten. Sie, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, füllen unsere Planungen für die Menschen in der Grundsicherung mit Leben. Die Geschäftsführung wird sich für die erforderlichen Ressourcen einsetzen und stetig an der Verbesserung der Rahmenbedingungen arbeiten.

Für das Jahr 2015 wünsche ich Ihnen Kraft und Zuversicht und danke Ihnen sehr herzlich für Ihre engagierte Mitarbeit in diesem Jahr.

Mettmann, den 02.12.14

Martina Würker

1. Dezentrale Einschätzung zur Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung

Die Einschätzung zur Arbeitsmarktentwicklung deckt sich mit der der Agentur für Arbeit Mettmann.

Für das Jahr 2015 wird ein stabiler Arbeitsmarkt mit tendenziell positiver Grundstimmung der Arbeitgeber und in der Folge einer stabilen Beschäftigung erwartet. Dies deckt sich mit der IAB-Prognose zur Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (svB) im Jahr 2015, die im Vergleich zu 2014 bei einer Spanne von -0,4% bis + 1,5% für den Kreis Mettmann im Mittel einen Anstieg um 0,5 % ausweist.

Die Zahl der Arbeitslosen ist nach den Erwartungen des IAB auch für den Kreis Mettmann leicht rückläufig (im Mittel -1,1%). In den Jahren 2012/2013 ist sie im Bereich der Grundsicherung - bei saisonal-typischem Verlauf - kontinuierlich angestiegen, für das Jahr 2014 wird ein leichter Rückgang erwartet. Mehr als die Hälfte (57 %) der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II sind langzeitarbeitslos, davon 83% Langzeitleistungsbezieher, 30% über 50 Jahre und knapp 7 % unter 25 Jahre alt.

Stellenangebote:

Schließungen/Insolvenzen sind nur vereinzelt bekannt, größere Neuansiedlungen oder Neugründungen, die einen Zuwachs an svB nachziehen, werden nicht erwartet.

Beschäftigungsmöglichkeiten

Für SGB II Kunden werden in den nachfolgenden Branchen positive Entwicklungen/ Potentiale erwartet:

- Handwerk und Bau (+)
- Metall inklusive Automotive - Fachkräfte (++)
- Helfertätigkeit Metall (+/-)
- Verkehr –Berufskraftfahrer/Auslieferungsfahrer (++)
- Helfertätigkeiten Lager, Logistik (+/-)
- Garten- und Landschaftsbau (+)
- Pflege- und Gesundheitsberufe (++)
- Erzieher (++)
- Kaufmännische Berufe (Steuerberatung, Rechtsanwaltskanzleien, Bürotätigkeiten) (+/-)

Ausbildungsmarkt

2015 sollen die Potenziale am Ausbildungsmarkt auch für die jungen Ausbildungsbewerber im Rechtskreis SGB II im Kreis Mettmann genutzt werden:

- Metallerzeugung und -bearbeitung
Maschinenbau
- Werkzeugtechnik
- Baugewerbe (Dachdecker, Maler)
- Gastgewerbe (Köche)
- Postzusteller
- Verkäufer – Backwaren
- Kaufmännische Berufe

Bestand erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) im Jobcenter ME-aktiv ist auch 2014 kontinuierlich angestiegen. Für das Jahr 2015 wird ebenfalls mit einem Anstieg der BG gerechnet, wenn auch moderater als in den letzten beiden Jahren.

Im Jahr 2015 werden neben den Entwicklungen am Arbeitsmarkt die folgenden Faktoren auf die Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und damit auch der eLb wirken:

- Regelsatzanstieg (+)
- Preissteigerung Energiekosten (+)
- Dauerhafter Zuzug von EU-Bürgern (Bulgaren) und anerkannten Flüchtlingen (+)
- Einführung des gesetzlichen Mindestlohns (+/-)

Es wird mit einem weiteren Anstieg der eLB gerechnet, da mehr Menschen Grundsicherungsleistungen nachfragen. Vermutlich wird sich auch die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (svB) im Leistungsbezug erhöhen. So zeichnet sich bereits im ersten Halbjahr 2014 im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von 279 svB im JDW ab.

Für 2014 hatten wir einen Anstieg von 1,5% bei den eLb prognostiziert, tatsächlich steigt die Zahl der eLb im Jahresdurchschnitt um 2,42%.

Zum Jahresende 2014 werden 26.697 eLb erwartet.

Für 2015 rechnen wir mit einem Anstieg der eLb im Jahresdurchschnitt um 2,0%.

Struktur der eLb

- 18 % der eLb sind unter 25 Jahre alt
 - 27 % über 50 Jahre alt
 - 29 % der eLb sind Ausländer
 - 70 % der arbeitslosen eLb haben einen Schulabschluss
 - 65 % der arbeitslosen eLb haben keine abgeschlossene Berufsausbildung
- (* Quelle: gJDW aus dem Grundsicherungsreport)

18 % aller Kunden sind den integrationsnahen Profillagen zugeordnet. Der Anteil der komplexen Profillagen ist im Vergleich zum Vorjahr um 8 % (aktueller Anteil: 47%) angestiegen. Zusätzlich ist der Anteil der eLb mit der Profillage „integriert, aber hilfebedürftig“ gegenüber dem Vorjahr um + 8,2% (auf 12,5%) gestiegen.

Durchschnittlich sind fast 20 % der eLb auf Grund von Sondertatbeständen keiner Profillage zugeordnet.

Im Jobcenter ME-aktiv sind im Jahresdurchschnitt 2014 3.600 alleinerziehende Frauen und Männer im Leistungsbezug. Fast 10% der Alleinerziehenden sind unter 25 Jahre alt.

Im Jahresdurchschnitt 2014 sind rund 1.200 eLb mit Schwerbehinderung im Leistungsbezug. Im Vergleich zu 2013 ist die Anzahl der Kunden mit Schwerbehindertenstatus um 2,3% gestiegen.

Für die Aufgabenerledigung ist die gesonderte Betrachtung der Struktur der Langzeitleistungsbezieher (LZB) unerlässlich.

Struktur der LZB

- 66 % der eLb sind Langzeitleistungsbezieher (LZB)
- 12 % der LZB sind unter 25 Jahre alt
- 33% über 50 Jahre alt
- 29 % der LZB sind Ausländer
- 50 % der LZB sind arbeitslos
- 53% der LZB haben einen Schulabschluss
- 52 % der LZB haben keine abgeschlossene Berufsausbildung
(* Quelle: gJDW aus der BA-Statistik)

15 % aller LZB-Kunden sind den integrationsnahen Profillagen zugeordnet. Der Anteil der komplexen Profillagen ist im Vergleich zum Vorjahr um 8 % (aktueller Anteil: 53 %) angestiegen. Zusätzlich ist der Anteil der LZB mit der Profillage „integriert, aber hilfebedürftig“ gegenüber dem Vorjahr um + 6,1% (auf 12 %) gestiegen.

Durchschnittlich sind fast 24 % der LZB auf Grund von Sondertatbeständen keiner Profillage zugeordnet. Insbesondere im Bereich der unter 25 jährigen ist der Bestand LZB ohne Profillage um knapp 4% gestiegen.

Im Jobcenter ME-aktiv sind durchschnittlich 2.682 alleinerziehende Frauen und Männer im Langzeitleistungsbezug. Knapp 73% der Alleinerziehenden eLb sind auch LZB.

Im Jahresdurchschnitt sind rund 767 LZB mit Schwerbehinderung im Leistungsbezug (64% aller Kunden mit Schwerbehinderung).

2. Strategische Ausrichtung – operative Schwerpunkte und Maßnahmen

Der strategischen Ausrichtung des Jobcenters ME-aktiv liegt eine Analyse der Perspektiven auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt, der Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der zur Verfügung stehenden Ressourcen zugrunde.

Geschäftspolitische Handlungsfelder 2015

- Marktnähe leben, Arbeitgeber erschließen und nachhaltige und existenzsichernde Integrationen erzielen
- Langzeitleistungsbezieher aktivieren und Integrationschancen verbessern
- Kunden ohne Berufsabschluss zu Fachkräften ausbilden und integrieren
- Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen nach §16a SGB II verbessern
- Integration Jugendlicher, insbesondere in den Ausbildungsmarkt, verbessern
- Jugendarbeitslosigkeit reduzieren
- Beschäftigungsmöglichkeiten für Alleinerziehende nutzen
- Inklusionskompetenz weiterentwickeln

Chancen 2015

- stabiler Arbeitsmarkt
- Eingliederungstitel trotz erhöhtem Umschichtungsbedarf auskömmlich
- gemeinsamer Arbeitgeberservice nutzt sein Potential
- Neukundenprozesse verbessert
- U-25 Fachkräfte werden zwei Teams zugeordnet
- Verbesserte Personalausstattung gegenüber 2014
- Optimierte Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Mettmann
- Grundlagen für systematische Fachaufsicht
- Maßnahmebetreuung verbessert

Risiken 2015

- erhöhtes Abstimmungserfordernis und Prozessbegleitung bei der Zusammenlegung der Standorte Erkrath und Mettmann
- BEKO-Kapazitätsentzug
- Personalfluktuations/Abwanderung Dauerkräfte
- hoher Krankenstand

Unsere operativen Schwerpunkte und Maßnahmen 2015

Integrationen in Arbeit

Ziel der Integrationsarbeit ist die möglichst existenzsichernde und nachhaltige Integration. Knapp 60 % der Kundinnen und Kunden, die eine Beschäftigung aufgenommen haben, sind auch noch ein Jahr später in einem Be-

schäftungsverhältnis. Dieser Anteil soll gehalten und möglichst weiter ausgebaut werden.

Enge Kontakte zu Kunden erhöhen nachweislich die Chancen der Integration. In der Arbeit mit unseren Kunden ist die Kommunikation unerlässlich. Sie ist die Kernaufgabe von Integrationsfachkräften. 60% der Arbeitszeit sollen daher für das Kundengespräch genutzt werden.

2015 wollen wir noch stärker als bisher mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice zusammenarbeiten und dies durch gemeinsame Teambesprechungen und/oder Hospitationen fördern. Der unmittelbare Kontakt zum Arbeitgeber ist dabei ausdrücklich erwünscht und erwartet.

Langzeitleistungsbezug: Übertritte vermeiden und Bestände reduzieren

Die im zweiten Halbjahr 2014 begonnenen erfolgreichen teamspezifischen Projekte zur Vermeidung von Übertritten in den Langzeitbezug bzw. zur Reduktion des Bestandes sollen auch 2015 fortgesetzt werden. Durch eine priorisierte, zeitnahe Bearbeitung in den Leistungsteams wird sichergestellt, dass existenzsichernde Integrationen auch zeitnah abgebildet werden.

Die Erfahrungen zeigen, dass eine hohe Kontaktdichte und die engmaschige Begleitung für Kunden motivierend und fordernd, dabei aber auch wertschätzend und vor allem erfolgreich sind. Nicht immer gelingt es, die Bedarfsgemeinschaft aus dem Leistungsbezug abzumelden. Der Anteil der Langzeitbezieher, die nach Jahren erstmalig eine Arbeit aufnehmen, ist zum Vorjahr deutlich angestiegen.

Darüber hinaus tragen die Leistungsteams durch die Prüfung vorrangiger Leistungen und einer möglichst frühzeitigen Inanspruchnahme der (gemin- derten) Altersrente zur Bestandsreduzierung des Langzeitleistungsbezuges bei.

Langzeitarbeitslosigkeit vermeiden und reduzieren

Unsere Arbeit mit den Langzeitleistungsbeziehern wirkt in großem Maße auch auf die Langzeitarbeitslosigkeit. Viele der Langzeitleistungsbezieher sind schon länger als ein Jahr ununterbrochen arbeitslos. So tragen die Teamprojekte auch dazu bei, die Langzeitarbeitslosigkeit zu beenden. 2015 wollen wir noch mehr Langzeitarbeitslose als 2014 integrieren (+7,6%) und durch intensive Vermittlungsarbeit dazu beitragen, dass Langzeitarbeitslosigkeit erst gar nicht entsteht.

ESF Bundesprogramm für langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte

Das Jobcenter ME-aktiv beteiligt sich an der Ausschreibung des ESF-Bundesprogramms zur *Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt*. Ab dem zweiten Quartal 2015 sollen 150 langzeitarbeitslose Menschen innerhalb der Projektlaufzeit in den Unternehmen der Region eine Beschäftigung aufnehmen. Lohnkostenzuschüsse und Coaching für die Kunden sowie feste Ansprechpartner für die einstellenden Arbeitgeber sind ein wesentlicher Baustein des Programms.

Jugendarbeitslosigkeit reduzieren – unter 25-Jährige integrieren

Im Jahr 2015 wollen wir uns noch systematischer der Kundengruppe der unter 25-jährigen zuwenden. Die vergleichsweise niedrige Arbeitslosenquote im Bereich der U 25-Jährigen soll gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Mettmann um 2,5% gesenkt und die Ausbildungsbereitschaft der jungen Menschen auf hohem Niveau weiter gestärkt werden.

Die Integrationsfachkräfte U25 werden im Jahr 2015 organisatorisch in zwei Teams zusammengeführt und jeweils einer Führungskraft unterstellt. Die fachliche Nähe und Verantwortung soll gebündelt werden. Der Betreuungsschlüssel U25 wird durch Personaleinstellungen für diese Teams verbessert (3. Quartal 2014 1:107; Ziel: 1:75).

Zeitpunkt und Ziel der Beratung bestimmter Personengruppen (bspw. Schulabgänger, Auszubildende, Arbeitsplatzsuchende) werden nach den Erfordernissen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes geplant. Die Einhaltung der Kontaktdichte ist ebenso unerlässlich wie ein gutes Teilnehmermanagement. Die Zusammenarbeit mit der Berufsberatung und dem Arbeitgeberservice soll durch gemeinsame Teambesprechungen und Hospitationen gestärkt werden.

Ausbildung hat Vorrang vor Arbeitsaufnahme; Arbeitgeberkontakte der Integrationsfachkräfte U25 sind ausdrücklich erwünscht und erwartet.

Alleinerziehende

Alleinerziehende sollen auch 2015 wieder mit besonderen Angeboten (Workshops, Qualifizierung, Teilzeitausbildung, Jobbörse) begleitet werden, um die Integrationschancen zu erhöhen. Die BCA ist Ansprechpartnerin für Netzwerkpartner und Integrationsfachkräfte. Sie koordiniert die Angebote für Alleinerziehende und sichert im Bedarfsfall den Kontakt zu Kinderbetreuungseinrichtungen.

Die Arbeitsaufnahme unserer Kundinnen und Kunden darf nicht an einer fehlenden Kinderbetreuung scheitern, denn der Kreis und mit ihm die Städte sichern diese zu.

Kunden mit Zuwanderungsgeschichte

Knapp 55 % der befragten Kundinnen und Kunden (71,5% aller Kunden haben an der Befragung teilgenommen) des Jobcenters geben an, einen Migrationshintergrund zu haben, knapp 75% von ihnen hat sogar eigene Migrationserfahrung. Sprachkompetenz stärkt den Integrationsprozess in Gesellschaft und Arbeit. Neben der originären Sprachförderung führen wir ein innovatives (Landesprojekt Schrittwechsel) berufsbezogenes Übergabemanagement zwischen den Sprachkursen (Integrations Sprachkurse, ESF-BAMF-Kurse) durch. Die Teilnehmer werden in der „freien Phase“ nach individuellem Bedarf berufspraktisch trainiert und gecoacht.

Daneben soll die forcierte Anerkennung bestehender Berufsabschlüsse das Potential dieser Kundengruppe nutzbar machen.

Eine kontinuierliche Netzwerkarbeit rundet die Arbeit aller Integrationsfachkräfte ab.

Weiterentwicklung der Inklusionskompetenz

Am Standort Velbert haben wir im Jahr 2014 die Betreuung der Kundinnen und Kunden mit einem Rehabilitationsbedarf oder einer Schwerbehinderung durch Spezialisten erprobt und wollen dies nun im Jahr 2015 auch an den Standorten Hilden, Langenfeld, Mettmann und Ratingen einführen. Für Kunden und Integrationsfachkräfte soll es an jedem Standort einen Ansprechpartner für Fragen zur Schwerbehinderung und Rehabilitation geben. In einer Veranstaltung für Integrationsfachkräfte befassen wir uns 2015 auch mit dem Thema Inklusion.

Abschlussorientierte Qualifizierung für Geringqualifizierte

2015 wollen wir mindestens 115 abschlussorientierte Qualifizierungen mit Arbeitsmarktbezug – insbesondere für Geringqualifizierte - anbieten. Abschlussorientierte Qualifizierungen ermöglichen dauerhafte Beschäftigung. Darüber hinaus sieht unsere Bildungszielplanung, die Teil des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms ist, auch Teilqualifizierungen vor. Im Januar 2015 veranstalten wir eine große Weiterbildungsmesse in Mettmann, um Kundinnen und Kunden gezielt über Weiterbildungsangebote zu informieren.

Unabhängig von der Form der Qualifizierung sind die gezielte (Vor-) Auswahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen sowie ein systematisches Teilnehmermanagement unerlässlich und ein wesentlicher Faktor für die erfolgreiche Integration. Die regelmäßige Begleitung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer während und vor Abschluss der Maßnahme kann Abbrüche verhindern und den Integrationserfolg erhöhen.

Derzeit liegt unsere Eingliederungsquote nach abschlussorientierter Qualifizierung bei 39%. Ende 2015 wollen wir eine Eingliederungsquote von 45% erreichen, 2016 sollen es 53% und 2017 schon 60% sein.

Prozessqualität

Im Jahr 2014 haben wir erstmalig einen Prozessindex von 100 Prozent erzielt. Die vom Gesetzgeber geforderten Mindeststandards werden überwiegend eingehalten. 2015 wollen wir auch in den Teilkennziffern Erstberatung und Angebot U25 die Sollwerte erreichen.

Kommunale Eingliederungsleistungen

Die kommunalen Eingliederungsleistungen sind im Beratungs- und Integrationsprozess unserer Kundinnen und Kunden wichtige Angebote. Wir wollen diese Instrumente zielgerichtet nutzen und den Kunden zugänglich machen. Dabei sind die Schuldnerberatung und die Suchtberatung etablierte Leistungsangebote, die psychosoziale Betreuung wird 2015 für alle Standorte als Angebotsmaßnahme zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus organisiert und finanziert der kommunale Träger auch Kinderbetreuung.

Um den Bedarf und die Nutzung der Angebote transparenter zu machen, sind alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, für die kommunale Eingliederungsleistungen beantragt und bewilligt werden, in coSach zu buchen.

Fachaufsicht

Fachaufsicht soll im Jobcenter ME-aktiv systematisch und kontinuierlich erfolgen und auch die Qualität der Leistungsbearbeitung verbessern. Im Jahr 2014 wurde die Geschäftsanweisung zur Fachaufsicht überarbeitet und um die Fachaufsicht zur Gewährung der Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) erweitert. 2015 soll diese fachaufsichtliche Begleitung noch intensiviert werden. Die Ausgaben im Bereich der Grundsicherung und insbesondere im Bereich der KdU steigen kontinuierlich an. Der rechtmäßigen und fehlerfreien Entscheidung und Bewilligung kommt daher hohe Bedeutung zu. Durch Prüfung und Nachhaltung sowie vertiefende Qualifizierung soll die Kompetenz der Fachkräfte gestärkt und Sicherheit in der komplexen Materie vermittelt werden.

Joboffensive

Mitte 2015 endet das Projekt Joboffensive Mettmann. Obwohl hier kein zusätzliches Personal eingesetzt wurde, konnten insbesondere durch die engmaschige Betreuung (1:100) marktnäherer Kundinnen und Kunden gute Erfolge erzielt werden. Die Organisationsform soll daher auch über den 30.06.15 hinaus beibehalten werden. Die Zielerreichung wird auch für das Team der Joboffensive deutlich anspruchsvoller, da die anfänglichen Creamingeffekte wegfallen.

Projekt *aktiv*

Im Projekt *aktiv* sind zusätzlich fünf Integrationsfachkräfte beschäftigt, die die Kundinnen und Kunden im Bewerbungs- und Integrationsprozess intensiv begleiten. In Abstimmung mit den Hauptbetreuern werden mit den Kunden Bewerbungsstrategien entwickelt und von den Bewerbungsunterlagen bis zur assistierten Vermittlung individuelle Dienstleistungen im Jobcenter selbst angeboten. Wir wollen hierüber auch zusätzliche Integrationen erzielen.

Projekt *I-Kunden*

Im Rahmen eines Projektes wollen wir uns der Kundinnen und Kunden annehmen, die bereits integriert, aber noch hilfebedürftig sind. Ziel ist die Beendigung oder zumindest Verringerung des Leistungsbezuges unter Berücksichtigung der individuellen Möglichkeiten der gesamten Bedarfsgemeinschaft und damit das Einsparen von Leistungen zum Lebensunterhalt und Kosten der Unterkunft. Vier Integrationsfachkräfte und eine Fachkraft in der Leistungsgewährung sollen sich zwei Jahre lang intensiv mit dieser wachsenden Kundengruppe befassen.

3. Investitionen

3.1 Personalressourcen

Die Trägerversammlung hat im November 2013 ein Soll von 405,93 Vollzeit-äquivalenten (VZÄ) für 2014 festgestellt. Diese Personalstärke wird Anfang 2015 erreicht. Darüber hinaus werden 2015 zehn zusätzliche Beschäftigte in zwei Projekten tätig sein und sechs weitere Beschäftigte befristet für den Leistungsbereich eingestellt.

Auch 2015 rechnet die Geschäftsführung mit Personalfluktuations. Das Ausmaß wird voraussichtlich unter dem von 2014 bleiben. Die Qualifizierung und Einarbeitung neu eingestellter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Kompensation des abgewanderten Personals sind eine bereits bekannte Herausforderung, der durch verstärkte zentralisierte Einarbeitung begegnet werden soll.

Der gegenüber dem Vorjahr verbesserte Betreuungsschlüssel stärkt die Leistungsfähigkeit der operativen Teams und mildert die Effekte vorübergehender Kapazitätsentzüge (Fortbildung, Personalfluktuations, Langzeiterkrankung).

3.2 Budget

Dem Jobcenter stehen nach den vorläufigen Berechnungen zur Eingliederungsmittelverordnung im Haushaltsjahr 2015

für das Verwaltungsbudget:	22.635.551 €
für das Eingliederungsbudget:	19.413.504 €
<i>gesamt:</i>	42.049.055 €

zur Verfügung.

Das Verwaltungsbudget ist nicht auskömmlich. Im Haushaltsjahr 2015 ist voraussichtlich eine Umschichtung von 23,1 Prozent (4,48 Mio. €) des Eingliederungsbudgets erforderlich. Die Planung des Vorjahres sah einen Umschichtungsbetrag bis zu einer Höhe von 18,45% vor. Nach Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel im April 2014 ergibt sich eine Umschichtung in Höhe von 17,9% (Stand 3. Revision).

Chancen und Risiken:

Chancen:

- Betreuungsschlüssel gegenüber Januar 2014 verbessert
- Deeskalationstraining für alle Beschäftigten 2014 abgeschlossen
- Dienstvereinbarungen BEM und Telearbeit werden gelebt
- Stabilerer Prozesse, insbesondere in den fusionierten Standorten
- ALLEGRO – stabile und akzeptierte Software zur Leistungsgewährung

Risiken:

- Kapazitätsentzug BeKo (9 Jahreskräfte) in den Teams Markt & Integration

- Abwanderung leistungsstarker Dauerkräfte und Wechsel nach Befristungsende; Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Erneuter Wechsel in der Bereichsleitung
- Hohe Ausfallzeiten durch langfristige Erkrankungen
- ALLEGRO – Übernahme aller Bedarfsgemeinschaften bis 30.06.15

4. Performancepotenzial

Das Performancepotenzial umfasst alle möglichen Hebel in verschiedenen Feldern, mit denen das Jobcenter seine Leistung verbessern kann. Thematisiert werden hier die nach innen gerichteten Maßnahmen zur Leistungssteigerung, um die auf den Markt ausgerichteten Strategien bestmöglich umzusetzen.

Führung

- Führungsstruktur optimieren: klare Rollenabgrenzung von Bereichs- und Geschäftsstellenleitung
- Monatliche Zielnachhaltungsgespräche der Bereichsleiter/in mit ihren Geschäftsstellen/Teams, Bewertung der Ergebnisse und ggf. Vereinbarung von Steuerungsmaßnahmen, konsequente Nachhaltung der Vereinbarungen

Prozesse

- zwei Teams U25: Fachlichkeit stärken, Prozesse optimieren, nachhaltigere Netzwerkarbeit
- Absolventenmanagement zu Teilnehmermanagement entwickeln
- Systematische Fachaufsicht
- Fachlicher Ansprechpartner in den Standorten für die Themen „Alleinerziehende“ und „Schwerbehinderte/Rehabilitanden“

Mitarbeiter

- Qualifizierung im Bereich der Beratung (BeKo)
- Personalentwicklungs- und Beurteilungskonzept soll 2015 Anwendung finden
- Fachveranstaltungen mit Themenschwerpunkten

Schnittstellen

- Regelmäßige Jour-Fixe der Bereichsleitungen von Agentur für Arbeit und Jobcenter zur verbesserten Zusammenarbeit und Vereinbarungen in Schnittstellenbereichen (gAGS, U25, Reha/SB)

Netzwerke

- zielgerichtete Teilnahme je nach thematischem Schwerpunkt insbesondere durch Geschäftsführung, Führungskräfte, BCA, Migrationsbeauftragte

5. Wirkung / Ziele

Die Wirkungsplanung umfasst die Ziele Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit (Zielindikator Integrationsquote) und Vermeidung von langfristigen Leistungsbezug (Zielindikator Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern).

Das Jobcenter rechnet mit einem Anstieg der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bis Jahresende 2014 um 2,5 %.

Für 2015 erwartet das Jobcenter einen leicht abgeschwächten Anstieg von 2,0%.

Das Jobcenter ME-aktiv setzt sich für 2015 folgende Ziele:

1. Integrationsquote + 1,0%

Das Jobcenter wird den selbst gesteckten Jahreszielwert 2014 in Höhe von 20,6% erreichen. Die geplanten zusätzlichen Integrationen der Joboffensive werden nicht in der erwarteten Höhe erzielt.

Für das Jahr 2015 fließen auch die zusätzlichen Integrationen der Joboffensive in das Gesamtangebot ein.

Ausgehend von einer Integrationsquote im Jahr 2014 von 21,5% ist für 2015 eine Steigerung um 1,0% auf 21,7% geplant.

Darüber hinaus erwartet die Geschäftsführung 244 zusätzliche Integrationen durch die Sonderprojekte (*I-Kunden* und *aktiv*).

2. Bestand Langzeitleistungsbezieher: + 1,3%

Zum Jahresende 2014 werden durch die Zentrale im JDW 17.729 LZB prognostiziert.

Daraus resultiert für 2014 ein durchschnittlicher Anstieg der LZB um 2,0%. Der Zuwachs konnte im Jahresverlauf 2014 leicht reduziert werden.

Aufgrund der ungünstigen demographischen Entwicklung und der im Vergleich zum VT ungünstigen Bestands- und Potentialentwicklungen ist auch 2015 mit einem deutlichen Zuwachs an Langzeitleistungsbeziehern zu rechnen.

Dem will das Jobcenter ME-aktiv jedoch entgegenwirken und den Zuwachs auf 1,3% reduzieren.



Zielvereinbarung 2015

zwischen

dem

Vorsitzenden der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Mettmann

dem

Landrat
des Kreises Mettmann

und der

Geschäftsführerin
des Jobcenters Mettmann aktiv

Präambel Zielvereinbarung

Die Präambel beinhaltet:

- Geschäftspolitische Ziele im Rahmen des Zielsystems (§ 48 b SGB II),
- lokale Ziele zwischen gemeinsamer Einrichtung und Agentur für Arbeit,
- Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess,
- kommunale Ziele

Mettmann, den
(Ort, Datum)

Marcus Kowalczyk,
Vorsitzender der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Mettmann

Mettmann, den
(Ort, Datum)

Thomas Hendele,
Landrat
des Kreises Mettmann

Mettmann, den
(Ort, Datum)

Martina Würker,
Geschäftsführerin
des Jobcenters Mettmann aktiv.

Für den Zielvereinbarungsprozess im Bereich der GE sind die Verantwortlichkeiten der Träger BA und Kommune zu beachten. Beide Träger haben für die ihnen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben die Verantwortung für eine rechtmäßige und zweckmäßige Leistungserbringung. Dementsprechend können sich die Inhalte dieser Zielvereinbarung nur auf den jeweiligen Verantwortungsbereich von BA und kommunalen Träger beziehen.

I.) Geschäftspolitische und lokale Ziele (Achtung: Zahlen sind noch vorläufig!!!)

Ziel	Messgröße	Zielwert 2015
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote	21,40%
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Bestand Langzeitleistungsbezieher	17970

lokales Ziel	Beschreibung
Jugendarbeitslosigkeit	Senkung um 2,5%
Eingliederungsquote nach abschlussorientierter Qualifikation	Steigerung auf eine EQ von 45%
Nutzung von Drittmitteln	Nutzung der zur Verfügung stehenden Kontingente der BAMF Sprachkurse zu 100%

II.) Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Kennzahl „Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)“ wird in ihrem Verlauf im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet und mit der zu Beginn des Jahres prognostizierten Entwicklung verglichen.

Ziel	Messgröße	Prognose 2015
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	Noch nicht veröffentlicht

III.) Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess

Durch § 48b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II wird der Zielnachhalteprozess in der Grundsicherung institutionalisiert. Der Stand der Zielerreichung des Jobcenters wird in regelmäßigen Gesprächen zwischen der Agentur für Arbeit, dem kommunalen Träger und der Geschäftsführerin des Jobcenters erörtert, sofern notwendig werden Steuerungs-

maßnahmen vereinbart und nachgehalten. Dazu wird von der Agentur für Arbeit für die Ziele, die den Träger BA betreffen, ein Berichtsformat zur Zielerreichung mit vorgefertigten Grafiken und Daten zur Zielerreichung sowie datengestützten Analysen zur Verfügung gestellt, in dem das Jobcenter den Stand der Zielerreichung in Vorbereitung auf die Zielnachhaltedialoge kommentiert.

Die Zielvereinbarungen beschränken sich auf den jeweiligen Verantwortungsbereich der Zielvereinbarungspartner – siehe Präambel –

IV.) Kommunale Ziele

IV. 1 Kosten der Unterkunft:

Alle Vereinbarungspartner wirken daran mit, die Kosten der Unterkunft im Vergleich zum Jahr 2014 nicht weiter ansteigen zu lassen bzw. nach Möglichkeit zu senken. Zur Zielerreichung werden folgende Maßnahmen in den Fokus genommen:

- Der Schwerpunkt liegt bei nachhaltigen, bedarfsdeckenden Integrationen, um zu vermeiden, dass ein Verbleib im Leistungsbezug überwiegend oder ausschließlich aufgrund nicht gedeckter Unterkunfts-kosten stattfindet. Leistungsberechtigte, die integriert wurden und deren Einkommen nicht bedarfsdeckend ist, werden im Projekt I-Kunden weiter betreut.
- Es ist sicherzustellen, dass die Integrationsfachkräfte des Jobcenters mindestens 60 % ihrer Arbeitszeit mit Beratungsgesprächen verbringen. Weiterhin gilt eine anzustrebende Kundenkontaktdichte von grundsätzlich zwei Kontakten jährlich, bei Single-Haushalten von sechs Kontakten jährlich. Die Zielnachhaltung erfolgt im Rahmen der Fachaufsicht.
- Die internen Prüfungen der Kosten der Unterkunft durch den Finanzverantwortlichen für kommunale Leistungen auf der Basis des Fachaufsichtskonzeptes des Jobcenters werden entsprechend der personellen Verstärkung ausgeweitet und die festgelegte Berichtspflicht gegenüber dem kommunalen Träger gewährleistet, um z.B. erkennbare Problemstellungen rechtzeitig zu kommunizieren. Der kommunale Träger schreibt die Arbeitsanweisung Kosten der Unterkunft bei Bedarf zeitnah fort und berücksichtigt dabei neben der aktuellen Rechtsprechung die Bedürfnisse der Leistungssachbearbeiter nach verständlichen und gut umsetzbaren Regelungen.
- Erkenntnisse und Anregungen der Projektgruppe "Kosten der Unterkunft" des Kreises Mettmann sowie der in der ersten Jahreshälfte 2015 stattfindenden Klausurtagung zum Thema Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm im Kreis Mettmann werden nach Abstimmung zwischen den Vereinbarungspartnern umgesetzt.

IV. 2 Zugangssteuerung:

Die Geschäftsführung des Jobcenters prüft die Einrichtung einer qualifizierten Erstberatung in allen Geschäftsstellen mit dem Ziel einer Optimierung der Zugangssteuerung. Die qualifizierte Erstberatung besteht aus einem Leistungssachbearbeiter und einer Integrationsfachkraft, die eine ganzheitliche Beratung eines potentiellen Antragstellers vornehmen (Prüfung ggfs. vorrangiger Ansprüche, Prüfung des tatsächlichen Bedarfes nach dem SGB II, Beratung zu Mitwirkungspflichten, Erstellung der Eingliederungsvereinbarung).

IV. 3 Kommunale Eingliederungsleistungen:

Der Kreis Mettmann sorgt entsprechend seiner personellen Möglichkeiten für eine möglichst zeitnahe Aktualisierung der konzeptionellen Rahmenbedingungen für die kommunalen

Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II und eine regelmäßige Schulung und Sensibilisierung der Integrationsfachkräfte. Die Geschäftsführung des Jobcenters sorgt dafür, dass die kommunalen Eingliederungsleistungen allen Integrationsfachkräften bekannt gemacht werden und stellt sicher, dass die durch den Kreis Mettmann zur Verfügung gestellten Mittel bedarfsgerecht bei den Kunden des Jobcenters zum Einsatz kommen. Zum Jahresende wird stadtscharf dargelegt, wie viele Kunden jeweils von den einzelnen Leistungen nach § 16a Nrn. 1 bis 3 SGB II profitieren konnten. Zeichnet sich im Jahresverlauf ab, dass die für das Jahr 2015 bereitgestellten Mittel (z.B. für die psychosoziale Betreuung) nicht auskömmlich sind, wird der Kreis Mettmann zeitnah über den voraussichtlich bestehenden Bedarf bis zum Jahresende informiert.

IV. 4 Überprüfung der Zuordnung zum korrekten Rechtskreis (SGB II bzw. SGB XII):

Die Leistungssachbearbeiter und Integrationsfachkräfte mit Kundenkontakten werden dafür sensibilisiert, bei Verdacht auf eine volle Erwerbsminderung, die voraussichtlich nicht nur von vorübergehender Dauer ist, das Verfahren gem. § 44a SGB II nachhaltig mit dem Ziel zu betreiben, eine Rechtskreiszuordnung zum SGB XII, 4. Kapitel, zu erreichen. Die Ergebnisse der Verfahren sind zu dokumentieren.

IV. 5 Wirksamkeit der Maßnahmen entsprechend des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammes:

Am Ende des ersten Quartals 2016 nimmt das Jobcenter eine Evaluation des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammes vor und bezieht in diesem Zusammenhang v.a. Stellung zu den Fragen, welche Maßnahmen wirksam waren und welche Maßnahmen nicht fortgesetzt werden. Das Jobcenter weist für die integrationsorientierten Maßnahmen die Integrationserfolge nach Beendigung der Maßnahme aus und - soweit möglich - sechs Monate rückwirkend.

IV. 6 Leistungen im Rahmen von Bildung und Teilhabe:

Zum Stichtag 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10.2015 erfolgt durch das Jobcenter eine quartalsmäßige Rückmeldung zu den Rückständen, der Höhe der Aufwendungen und der Zahl der vorliegenden Anträge (bearbeitet bzw. nicht bearbeitet) in den jeweiligen Geschäftsstellen - stadtscharf - und gesamt. Eine lückenlose Kommunikation wird gewährleistet (u.a. durch Benennung von Urlaubs- und Krankheitsvertretungen - diese Information geht an den Kreis Mettmann und die Mitarbeiter/innen der städtischen Sozialämter).